

Betreuungsvertrag für die ganztägige Bildung und Betreuung an der Schule für den GBS-Standort

Zwischen dem

Ev.-Luth. Kitawerk Hamburg-West/Südholstein, Max-Zelck Str.1, 22459 Hamburg

-im Folgenden GBS-Träger genannt –

und

Frau/Herrn

- im Folgenden Sorgeberechtigte genannt –

(Die Adressdaten befinden sich auf der Anlage 2 zu diesem Vertrag)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Aufnahme des Kindes/der Kinder

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

wird/werden in die Betreuung am o.g. GBS-Standort im Schuljahr 2026/2027 ab dem 20.08.2026 nach Maßgabe der Anlage 1, die als Vertragsbestandteil gilt, aufnehmen. Die weitere Betreuung des Kindes/der Kinder wird durch den Abschluss der aktualisierten Anlage 1 vereinbart.

2. Betreuungszeiträume

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der jeweils aktuellen Anlage 1 (Betreuungszeiten) ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage. An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Für bis zu 4 Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes.¹

(2) Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6

¹ Soweit es für den GBS-Träger keine Betriebsschließungszeit gibt, ist dieser Teil zu streichen oder durch eine alternative Regelung zu ersetzen.

einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche erfolgt ab dem ersten gebuchten Einzelerientag.

(3) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem GBS-Träger Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung oder einer Abbestellung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder Abbestellung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Der GBS-Träger kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Im Fall einer Änderung der Betreuungsleistung wird die Anlage 1 angepasst. Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.

3. Stammdaten und Erlaubnisse

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten, sowie weiterer Abholberechtigter des Kindes und weitere Erlaubnisbescheinigungen werden in der Anlage 2 geregelt. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht (im Fall der Frühbetreuung) und verlässt.

4. Versicherungsschutz

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung / Schule zur GBS-Einrichtung und zurück, sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

5. Haftungsbeschränkung

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GBS-Träger für sich und seine MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der MitarbeiterInnen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

6. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

6.1. Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Information sind dem beigefügten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg, müssen der GBS-Einrichtung umgehend vom Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann der GBS-Träger ein ärztliches Attest verlangen.

6.2. Mitteilungspflicht der GBS-Einrichtung

Der GBS-Träger wird den Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der GBS-Einrichtung, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten umgehend in Kenntnis setzen.

7. Datenschutz

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend wird er die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten durch gesonderte Unterschrift am Ende dieses Vertrages ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen gesondert widerrufen werden.

8. Konfliktregelung

Treten im Betreuungszeitraum Konflikte bei der Betreuung des Kindes auf sind diese zwischen den Vertragsparteien zu klären und einer Lösung zuzuführen. Das Kind ist dabei angemessen zu beteiligen. Ist eine Konfliktlösung nicht zu erreichen, soll mit Zustimmung der Sorgeberechtigten die zuständige Lehrkraft (Klassenlehrer / Klassenlehrerin) hinzugezogen werden. Ist auch auf diesem Wege keine Konfliktlösung zu erreichen, soll mit Zustimmung der Sorgeberechtigten die Schulleitung einbezogen werden.

9. Vertragsverlängerung/ -beendigung

9.1.

Dieser Vertrag verlängert sich stillschweigend mit der Anmeldung für das jeweils nächste Schuljahr an der betreffenden Schule. Voraussetzung ist, dass dem GBS Träger für das jeweils neue Schuljahr eine aktualisierte Anlage 1 vorliegt.

9.2.

Erfolgt keine Anmeldung gemäß Ziffer 9.1 endet dieser Vertrag zum in der aktuellen Anlage 1 vereinbarten Gültigkeitszeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

9.3.

Der Vertrag kann von den Parteien ordentlich mit einer Frist gemäß Ziffer 2 Absatz 3 gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der anderen Partei.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung aus wichtigem Grund bedarf der Schriftform und muss die Gründe benennen, die eine Kündigung rechtfertigen. Beruht die außerordentliche Kündigung auf Konflikten bei der Betreuung des Kindes, hat ein Versuch der Konfliktlösung gemäß Ziffer 9 der Kündigung voraus zu gehen.

9.4.

Die Vertragspartner informieren die Schulleitung über die Kündigung.

10. Wichtige Änderungen der persönlichen und sonstigen Verhältnisse

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z.B. Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts, sind der GBS-Einrichtung umgehend mitzuteilen.

11. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1: Betreuungszeiten und Erlaubnisse
- Anlage 2: Stammdaten
- Anlage 3: Belehrung zum Infektionsschutzgesetz

12. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit dem GBS-Träger sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

13. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

Ich/Wir haben eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen 1, 2 und 3 erhalten.

Hamburg,

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift für den GBS-Träger